

NRW-Datenschützerin gegen Höhn

Jetzt schlägt auch die oberste NRW-Datenschützerin, Bettina Sokol, Alarm.

Der Hundeverordnung fehle es teilweise an einer „gesetzlichen Rechtsgrundlage“ warnte die Landesbeauftragte eindringlich in einer Stellungnahme. Ein schwerer Vorwurf gerade gegen eine Ministerin der Grünen, die seit jeher für mehr Datenschutz kämpfen.

Hintergrund der Sokol-Kritik: Besitzer von potentiell gefährlichen Hunden, die in den beiden Rasselisten aufgeführt sind, müssen nun ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, um nachzuweisen, dass sie den Hund ordnungsgemäß halten können - der sogenannte „Zuverlässigkeitsnachweis“.

Die Einsichtnahme in Führungszeugnisse sei jedoch ein so „intensiver Grundrechtseingriff“ warnt die Datenschützerin, dass dies ausdrücklich durch ein Gesetz hätte erfolgen müssen. Dies habe Höhn aber versäumt.

Darüber hinaus bezweifelte die Datenschutzbeauftragte, „ob die Prüfung der Datensätze in einem Führungszeugnis ein wirksames Mittel zur Prüfung der Zuverlässigkeit ist“. So sei es z.B. „nicht einsichtig“, warum ein verurteilter Betrüger nicht für den Umgang mit bestimmten Hunden qualifiziert sein solle.

Für den Vizechef der FDP-Landtagsfraktion, Stefan Grüll, ist die Kritik der Datenschützerin ein Alarmsignal erster Güte: „Frau Höhn hat in NRW fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien mit einem ministerellen Federstrich außer Kraft gesetzt. Schnüffelei muss in diesem Land allein den Hunden vorbehalten bleiben.“

Der FDP-Politiker geht noch weiter: „Big Sister Höhn, jetzt reicht's! Wenn so schwerwiegende Grundrechtsverstöße attestiert werden, muss die Landes-Hundeverordnung sofort außer Kraft gesetzt werden. Außerdem stellt sich ernsthaft die Frage nach der Befähigung von Frau Höhn. Die Umweltministerin sollte zurücktreten.“

Düsseldorf (ddp-nrw). Die nordrhein-westfälische FDP fordert die sofortige Aussetzung der Landeshundeverordnung. Diese sei verfassungswidrig, kritisierte am Montag der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Liberalen im Düsseldorfer Landtag, Stefan Grüll. Für die vorgeschriebene Zuverlässigkeitsprüfung verlangten Ordnungsämter von den Hundehaltern ein polizeiliches Führungszeugnis.

Dies sei jedoch ein intensiver Grundrechtseingriff und dürfe nur auf der Grundlage eines Gesetzes erfolgen, sagte Grüll. Der FDP-Politiker bezog sich dabei auf eine Stellungnahme der

NRW-Datenschutzbeauftragten.

NRW-Umweltministerin Bärbel Höhn (Bündnis 90/Grüne) wies die Vorwürfe am Montag mit Nachdruck zurück. Im Zuge der Hundeverordnung müssten Halter kein «unbegrenzt» Führungszeugnis vorlegen, in dem auch Daten stehen, die im Bundeszentralregister gespeichert sind, sagte sie zur Begründung. Für die Vorlage eines «normalen» Führungszeugnisses sei dagegen kein Gesetz erforderlich.

Anmerkung schreiben